



Manuela Leideritz
Silke Vlecken (Hrsg.)

Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit – Schwerpunkt Menschenrechte

Ein Lese- und Lehrbuch

Verlag Barbara Budrich



Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit – Schwerpunkt Menschenrechte

Manuela Leideritz
Silke Vlecken (Hrsg.)

Professionelles Handeln
in der Sozialen Arbeit –
Schwerpunkt Menschenrechte
Ein Lese- und Lehrbuch

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2016

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

Alle Rechte vorbehalten

© 2016 Verlag Barbara Budrich, Opladen, Berlin & Toronto
www.budrich-verlag.de

ISBN 978-3-8474-0577-1 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-0968-7 (eBook)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de
Titelbildnachweis: "Würde?" von Silke Vlecken
Lektorat: Ulrike Weingärtner, Gründau
Satz: Anja Borkam, Jena

Inhalt

Vorwort der Herausgeberinnen.....	11
--	-----------

Nivedita Prasad

Das Werk von Silvia Staub-Bernasconi	13
---	-----------

Manuela Leideritz, Silke Vlecken

1. Theoretische Grundlagen für eine menschenrechtsorientierte Profession Soziale Arbeit	29
--	-----------

Manuela Leideritz

1.1 Menschenrechte als Begründungsbasis für die Profession Sozialer Arbeit	32
1.1.1 Bedürfnisse und Soziale Arbeit.....	33
1.1.2 Bedürfnisse und Menschenrechte.....	34
1.1.3 Soziale Arbeit und Menschenrechte.....	40
1.1.4 Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession	50

Manuela Leideritz

1.2 Die biopsychosozioökulturelle Theorie menschlicher Bedürfnisse	66
1.2.1 Die alltagssprachliche Verwendung des Bedürfnisbegriffs.....	67
1.2.2 Die wissenschaftliche Verwendung des Bedürfnisbegriffs	69
1.2.3 Grundzüge der biopsychosozioökulturellen Theorie menschlicher Bedürfnisse (TmB).....	74
1.2.4 Schlussfolgerungen	86

Silke Vlecken

1.3 Theorie Sozialer Probleme	89
1.3.1 Praktische Probleme.....	90
1.3.2 Kategorien sozialer Probleme	91

Silke Vlecken

1.4 Die Anwendung der Allgemeinen normativen Handlungstheorie und der Systemischen Denkfigur	102
1.4.1 Soziale Diagnose: Situationsanalyse	103
1.4.2 Interventionen: Ziele und Hilfeplanung	119

Manuela Leideritz

1.5 Die Wissensstruktur des Systemtheoretischen Paradigmas Sozialer Arbeit (SPSA)	126
1.5.1 Darstellung der allgemeinen Wissensstruktur des SPSA	128

1.5.2 Zusammenfassende Darstellung der wirklichkeits- und erkenntnistheoretischen Prämissen des SPSA.....	134
1.5.3 Die Integration von Wissen in den theoretischen Bezugsrahmen SPSA und die Herstellung von Transdisziplinarität.....	139

Manuel Arnegger

2. Ombuds- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe im Lichte des systemtheoretischen Paradigmas der Sozialen Arbeit.....	146
2.1 Aufbau und Intention	149
2.2 Gegenstand ombudschäftlichen Handelns in der Kinder- und Jugendhilfe – Beschreibungen und Erklärungen.....	150
2.2.1 Konflikte im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe	153
2.3 Ombudschaft und Werte – normative Begründungen und Ziele.....	171
2.3.1 Werte – Bedürfnisse – Menschenrechte.....	173
2.3.2 Normative Begründungen für ombudschäftliches Handeln	175
2.4 Interventionen	180
2.4.1 Unterstützung im Einzelfall	181
2.4.2 Einzelfallübergreifende Aktivitäten	185
2.5 Ressourcen, Akteure und Evaluation	193
2.6 Abschließende Bemerkungen.....	194

Petra Copes

3. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession im Kinderschutz bei häuslicher Gewalt – Eine exemplarische Fallbearbeitung im Theoriegebäude des Systemtheoretischen Paradigmas Sozialer Arbeit	198
3.1 Zusammenfassende Fallbeschreibung.....	199
3.2 Kindfokussierte Problembestimmung	201
3.2.1 Kinder als Zeugen von häuslicher Gewalt	202
3.2.2 Psychische Krankheit – Depression der primären Bezugsperson	202
3.2.3 Systemtheoretische Erklärungshypothesen	203
3.2.4 Problembestimmung	203
3.2.5 Bedürfnistheoretisch basierte Bewertung.....	204
3.2.6 Menschenrechtsbasierte normative Bewertung.....	204
3.3 Zielsetzung und Planung.....	206
3.4 Problembestimmung Interaktionsebene Eltern.....	208

3.4.1 Beschreibungswissen zu gewalthaltigem Konflikt handeln	208
3.4.2 Fallbezogenes Beschreibungswissen zu gewalthaltigem Konflikt handeln	212
3.4.3 Zielsetzung und Planung zur Veränderung der Interaktionsstruktur	219
3.5 Plädoyer für Interventionen auf der Interaktionsebene der Eltern im Auftrag des Kinder- und Jugendschutzes	220

Marie-Therese Reichenbach

4. Obdachlosigkeit von mobilen Unionsbürger_innen in Deutschland – Analyse eines sozialen Problems und mögliche Interventionsansätze zu seiner Lösung.....224

4.1 Einführung	224
4.1.1 Zugang: Herr O.	224
4.1.2 Unionsbürger_innen in der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe.....	226
4.2 Was ist die problematische Ausgangssituation? (Beschreibungswissen).....	227
4.2.1 Fakten und was die Akteur_innen als soziales Problem bezeichnen.....	227
4.2.2 Analyse des Individuums	229
4.2.3 Soziale Beziehungen	233
4.3 Warum besteht das Problem? (Erklärungswissen).....	239
4.4 Was ist (nicht) gut? (Bewertungswissen).....	241
4.5 Intervention (Veränderungswissen)	242
4.5.1 Akteur_innen- und Machtanalyse	242
4.5.2 Ziel der Intervention.....	244
4.5.3 Interventionsstrategie	244
4.6 Zusammenfassung.....	248

Manuela Leideritz

5. Kinder mit Migrationshintergrund in Kitas – Eine handlungstheoretische Entwicklung von Zielen für integrationsverstärkende Interventionen251

5.1 Das Anlassproblem	253
5.2 Situationsanalyse.....	254
5.2.1 Anwendung der WAS-Frage zur Identifizierung vorläufiger Probleme	255
5.2.2 Anwendung der WOHER-Frage zur Erzeugung vergangenheitsbezogenen Beschreibungswissens.....	261

5.2.3	Anwendung der WARUM-Frage zur Erzeugung von Erklärungswissen aufgrund von Gesetzmäßigkeiten.....	263
5.3	Bewertung und Problembestimmung	280
5.3.1	Anwendung der WOHIN-1-Frage zur Erzeugung von Zukunftsbildern ohne Intervention.....	280
5.3.2	Anwendung der WAS-IST-GUT- und WAS-IST-NICHT-GUT-Fragen zur Erzeugung von Werte- bzw. Problemwissen	289
5.4	Die Anwendung der WORAUFHIN-Frage zur Erzeugung von Zielwissen und erste Gedanken zu Interventionen	294
5.4.1	Das Fehlen gemeinsamer sprachlicher Codes – Erzeugung von Zielwissen und grundsätzliche Überlegungen zur Zielerreichung	295
5.4.2	Intrapsychische Prozesse bei den pädagogischen Fachkräften – Erzeugung von Zielwissen und grundsätzliche Überlegungen zur Zielerreichung	297
5.4.3	Strukturelle und ideelle Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit in den Kitas – Erzeugung von Zielwissen und grundsätzliche Überlegungen zur Zielerreichung.....	299
5.5	Gegenüberstellung der handlungstheoretisch entwickelten Zielformulierungen und der impliziten Ziele der tatsächlichen Interventionen	302
5.5.1	Das Fehlen gemeinsamer sprachlicher Codes – Vergleich der Ziele.....	303
5.5.2	Intrapsychische Prozesse bei den pädagogischen Fachkräften – Vergleich der Ziele.....	304
5.5.3	Strukturelle und ideelle Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit in den Kitas – Vergleich der Ziele.....	307
5.6	Auswertung	308

Katrin Muckenfuss

6.	„Wir werden zu Ungleichen gemacht“ – Probleme struktureller Diskriminierung in Organisationen der Arbeitsverwaltung – handlungstheoretische Reflexionen einer Projektentwicklung	311
6.1	GWA im Kontext sozialpolitischer Programme am Beispiel des bundesweiten Förderprogramms „IQ – Integration durch Qualifizierung“.....	312
6.1.1	Was ist Gemeinwesenarbeit?	312
6.1.2	Eine kritische Betrachtung der Konstruktion sozialer Probleme	314
6.1.3	Das Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) – Problembeschreibungen und Zielvorgaben	316

6.1.4 Zusammenfassung.....	321
6.2 „Wir werden zu Ungleichem gemacht“ – Beschreibungen, Erklärungen und Begründungen für soziale Probleme struktureller Diskriminierung in Organisationen der Arbeitsverwaltung	322
6.2.1 „Interkulturelle Begleitung in der Arbeitsintegration“ – Projektbeschreibung.....	324
6.2.2 Situationsanalyse: Beschreibungen von Diskriminierungserfahrungen und Erklärungen für die Entstehung struktureller Diskriminierung	326
6.3 Selbstverständniserklärung der Interkulturellen Begleiter*innen in der arbeitsbezogenen Beratung: wer wir sind, was wir wollen, wie wir arbeiten.....	370

Silke Vlecken

7. „Drogensüchtig, wohnungslos, erwerbslos, Sinto“ – Vererbung komplexer sozialer Probleme. Analyse, Bewertung und Interventionsoptionen.....	378
7.1 Einleitung	378
7.2 Aktuelle Situation zum Zeitpunkt des Interviews	379
7.3 Biografie.....	380
7.4 Soziale Probleme – welche nicht?.....	382
7.5 Prognose ohne Intervention.....	392
7.6 Ziele	393
7.7 Interventionen	394
7.7.1 Vorgehensweise	395
7.7.2 Soziales Makroniveau: Weltgesellschaftliche Einflüsse	396
7.7.3 Soziales Mesoniveau: Der Nationalstaat und seine gesellschaftlichen Bedingungen.....	399
7.7.4 Soziales Mikroniveau: Klient*innen und soziokulturelle Umgebung.....	400
7.7.5 Individuelles Niveau	402
7.8 Schlussfolgerungen	405
Glossar	408
Danksagung	419
AutorInnen-Verzeichnis	421

Vorwort der Herausgeberinnen

Im März 2002 schloss Silvia Staub-Bernasconi eine Ansprache an die Studierenden des ersten Durchganges zum Master of Social Work/Master „Soziale Arbeit als eine Menschenrechtsprofession“ mit der Aufforderung: „Ihr als Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter müsst schreiben, schreiben, schreiben...!“ – Wir behaupten, die meisten von uns wussten damals noch nicht viel mit dieser Botschaft anzufangen. Zu neu und auch zu abstrakt erschien uns der Gedanke, uns in unserem praktischen Handeln auf die Menschenrechte zu beziehen. Und publizieren? Uns als Praktiker*innen in gesellschaftliche und wissenschaftliche Diskurse einmischen? Dieser Anspruch löste eher Unsicherheit und Unbehagen aus.

Nun erscheint dieses Buch aus Anlass des 80. Geburtstags von Silvia Staub-Bernasconi. Mit einigen Jahren Verspätung folgen wir, Schülerinnen von damals, ihrer Aufforderung.

Runde Geburtstage bieten sich an, um gemeinsam zurückzuschauen und die Leistung der Jubilarin zu würdigen. In Bezug auf Silvia Staub-Bernasconi darf man schon seit langem aus guten Gründen von einer besonderen Lebensleistung sprechen. Zu ihrem 70. Geburtstag kamen deshalb auch Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter zu Wort. In einem Sammelband, herausgegeben von Beat Schmocker¹, wurden die verschiedensten Facetten des Werkes und des Wirkens von Silvia Staub-Bernasconi sehr zu Recht gewürdigt.

Wie sollten wir daran mit einem Buch anlässlich Ihres 80. Geburtstages anknüpfen? Wir beschlossen: Gar nicht!

Uns beeindruckt an Silvia Staub-Bernasconi immer wieder, dass sie sich selbst nicht auf einen Sockel stellt und sich auch dagegen verwehrt, von anderen als höhere Instanz inszeniert zu werden. Eine Hommage, die versuchen würde, andere Würdigungen zu übertreffen, erschien uns also fehl am Platz. Stattdessen nahmen wir Silvia Staub-Bernasconis Aufforderung ernst und wollen mit diesem Buch umsetzen, was sie immer wieder als so notwendig anmahnt: Wir wollen zeigen, wie die Grundlagen, die sie und ihre Kolleg*innen entwickelten, in der Praxis Sozialer Arbeit aufgegriffen und für die Praxis nutzbar gemacht werden können.

Silvia Staub-Bernasconi wäre nicht sie selbst, wenn sie nicht jede Gelegenheit – Gespräche, Artikel, Vorträge – dafür nutzen würde, auch einen Blick in die Zukunft zu werfen. Dabei beschränkt sie sich nie auf Appelle, sondern engagiert sich in verschiedenen Rollen, um ganz konkret die Weichen für eine weitergehende Professionalisierung der Sozialen Arbeit zu stellen.

1 Schmocker, Beat (Hrsg.) (2006): Liebe, Macht und Erkenntnis. Silvia Staub-Bernasconi und das Spannungsfeld Sozialer Arbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus

Gerne würden wir mit dem vorliegenden Band zu einem fachlichen Diskurs beitragen, der den von ihr angestrebten Theorie-Praxis-Transfer in den Mittelpunkt stellt. Wir wünschen uns, dass Praktiker*innen, Theoretiker*innen, Lehrende und Studierende sich einmischen und es zu Ihrem professionellen Anliegen machen, die Bedürfnisbefriedigung aller Menschen zu ermöglichen, indem sie für die Einhaltung der Menschenrechte eintreten.

Manuela Leideritz, Silke Vlecken
Leipzig/München/Zürich, April 2016

Das Werk von Silvia Staub-Bernasconi²

Nivedita Prasad³

Es ist fast unmöglich, von Werk (im Singular) von Silvia Staub-Bernasconi zu sprechen, weil sie auf so vielfältige Weise und in so vielfältigen Formen gewirkt hat und wirkt, dass hier meines Erachtens eigentlich im Plural gesprochen werden müsste. Eines der nachhaltigsten Werke von Staub-Bernasconi ist sicher der Masterstudiengang „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ (MRMA), der seit 13 Jahren auf Deutsch (als Kooperationsstudiengang der Alice Salomon Hochschule, der Evangelischen Hochschule und der Katholischen Hochschule für Sozialwesen in Berlin) und seit einem Jahr auf Englisch (an der Alice Salomon Hochschule mit internationalen Kooperationspartner_innen) angeboten wird. Staub-Bernasconi hat diesen Studiengang nicht nur entwickelt, sondern den deutschsprachigen auch – ehrenamtlich – bis 2010 geleitet. Aus diesem sind in zwischen 117 Absolvent_innen (drei von ihnen bereits promoviert) hervorgegangen, hinzukommen aktuell 39 Studierende; im März 2016 sind erneut 31 Studierende zugelassen worden. Es ist sicher kein Zufall, dass es Absolvent_innen dieses Studiengangs sind, die die Idee eines Lehr- und Lesebuchs zum Thema „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ anlässlich des 80. Geburtstags von Staub-Bernasconi hatten. Sie spiegeln das wider, was viele Absolvent_innen, Studierende, aber auch Lehrende sagen – nämlich, dass Staub-Bernasconis Werk sie in ihrem professionellen Handeln sehr beeinflusst bzw. in ihrem politischen und professionellen Grundverständnis sehr bestärkt hat – eine Erfahrung, die auch ich teile.

Um die Vielfältigkeit des Werkes von Silvia Staub-Bernasconi zumindest annähernd zu erfassen, bat ich Kolleg_innen, Studierende und Absolvent_innen des Studiengangs zu beschreiben, was sie an Staub-Bernasconi bzw. ihrem Werk am meisten beeinflusst hat. Die Ergebnisse dieser Befragung sind die Grundlage dieses Textes. Wenig überraschend kam deutlich zum Ausdruck, dass es vor allen Dingen folgende Aspekte ihres Werkes sind, die sie mit Staub-Bernasconi in Verbindung bringen:

- die Entwicklung von Theorien für die Profession und Disziplin Soziale Arbeit,
 - die Orientierung an Bedürfnistheorien,
 - das Verständnis von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession,
- 2 Mein besonderer Dank gilt Margit Wagner, Studienkordinatorin des Studiengangs Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, die sowohl alle eingegangenen Beiträge strukturiert gesammelt als auch diesen Artikel lektoriert hat.
 - 3 Professorin an der Alice Salomon Hochschule, Berlin und seit 2010 die Leiterin des deutschen Masterstudiengangs Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession.

- den Theorie-Praxis-Bezug,
- die Entwicklung des Tripelmandats und
- den Zugang zu Jane Addams.

Staub-Bernasconi – die Theoretikerin

Dass Staub-Bernasconi für das Eintreten für eine theoriebasierte Diskussion in der Sozialen Arbeit steht, dürfte unumstritten sein; dies zeigt sich u. a. auch darin, dass sie von 1995 bis 2012 die Sektion Theorie und Wissenschaft der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit e.V. leitete. Stövesand⁴ weist darauf hin, dass Staub-Bernasconi damals wie heute die einzige Frau in der deutschsprachigen wissenschaftlichen Community der Sozialen Arbeit ist, die maßgeblich eine eigenständige umfassende und komplexe Theorie Sozialer Arbeit entwickelt hat.

Die Bedeutung von Staub-Bernasconis Werk für die Profession Soziale Arbeit bringt Stövesand auf den Punkt, indem sie auf Staub-Bernasconis anhaltendes, sorgfältig argumentiertes Plädoyer und leidenschaftliches Engagement für eine kritische, selbstbewusste, den Menschenrechten verpflichtete eigenständige Disziplin und Profession Sozialer Arbeit hinweist, die ihr am meisten imponiert hat. Dies insbesondere auch deshalb, weil auf diese Weise die materielle, akademische und gesellschaftliche Geringschätzung Sozialer Arbeit – so Stövesand – nicht nur gut begründet zurückgewiesen wird, sondern glaubwürdig vermittelt werden kann, was für eine interessante, relevante, komplexe Wissenschaft und Tätigkeit Soziale Arbeit ist. Winkler⁵ spricht gar von dem Geschenk einer „Heimattheorie“ für die eigene Praxis.

Den ersten Text, den Stövesand von Staub-Bernasconi las, war „Soziale Probleme – Soziale Berufe – Soziale Praxis“ (Staub-Bernasconi 1996). Die Qualität dieses Textes lag für Stövesand in der enormen Klarheit und Strukturiertheit ihrer Überlegungen und der Integration individuumsbezogener und gesellschaftlich-struktureller, materieller, kultureller, sozialer Aspekte sowie defizit- und ressourcenbezogener Perspektiven in die Beschreibung und Analyse dessen, was zentraler Gegenstand Sozialer Arbeit ist und wo die Ansatzpunkte für professionelle Hilfen liegen. Die dort und in zahlreichen anderen Texten vorgestellte Systematik der W-Fragen zur Entwicklung eines wissenschaftlich breit fundierten, ethisch reflektierten und zielgerichteten Handlungskonzeptes bildete schließlich das Gerüst des Dissertationsprojektes von

4 Prof. Dr. Sabine Stövesand, Professorin für Soziale Arbeit an der Hochschule Hamburg, Fakultät Wirtschaft und Soziales, Department Soziale Arbeit, Lehrgebiet: Wissenschaft Soziale Arbeit.

5 Santje Maike Winkler, Absolventin MSW 6, Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin in der Zufluchtswohnung von Ban Ying.

Stövesand. Ferner hat die differenzierte Auseinandersetzung mit Macht Stövesand zu eigenen Arbeiten zu diesem Thema angeregt.

Auch Wallimann⁶ knüpft an diesen Zeitraum des Schaffens von Staub-Bernasconi an; er bezieht sich im Wesentlichen auf Staub-Bernasconis Buch „Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit: lokal, national, international oder: Vom Ende der Bescheidenheit“ (1995), weil Staub-Bernasconi seiner Meinung nach dort vieles von ihrem grundlegenden Denken verdichtet zusammenführt. Hierzu gehören laut Wallimann die Verortung und Einbettung der Sozialen Arbeit innerhalb sozialer Probleme, mit entsprechender „Theorie der Sozialen Probleme“. Hinzu kommt ihre Konzeption mit Erläuterungen, wie Soziale Arbeit auf verschiedenen Ebenen systemisch gedacht und praktiziert werden kann.

Neben der Entwicklung eigener Theorien wird Staub-Bernasconi von vielen Kolleg_innen auch geschätzt wegen ihrer kritischen Beschäftigung mit anderen Theoretiker_innen, wie in etwa die Auseinandersetzung um die „Machtblindheit“ Luhmann'scher Theorie (vgl. Staub-Bernasconi 2000), an die Walz⁷ erinnert. Ebenso schätzen Kolleg_innen, dass es möglich ist, mit Staub-Bernasconi trotz unterschiedlicher Theorieschulen ein produktives Verhältnis zu haben. Hartmann⁸ erinnert insbesondere die wechselseitige Wertschätzung bei ihrer ersten Begegnung vor fast 20 Jahren, bei der sie in einer Weise ins Gespräch kamen, wie Hartmann es selten so spontan und inhaltlich in die Tiefe gehend mit Kolleg_innen erlebt hatte. Es ging um Feminismus (Judith Butlers dekonstruktive Theorie, Black-Box-Perspektiven, Fragen des genauen Lesens) mit Blick auf Bildung und Soziale Arbeit. Staub-Bernasconi und Hartmann vertraten nicht die gleiche Position, hatten aber – so Hartmann – großes Interesse, die Gedankengänge der jeweils anderen zu verstehen. Auch Stövesand erinnert, dass Staub-Bernasconi trotz ihrer sehr dezidierten Skepsis gegenüber poststrukturalistischen, „mentalistischen“ Theoretikern ihre Auseinandersetzung mit Foucault kritisch, aber mit Offenheit und mit Wertschätzung begleitet hat.

Die Fähigkeit Staub-Bernasconis, trotz Kontroversen im Gespräch zu bleiben, aber auch die Bereitschaft, sich mit Kritiken an ihrem Werk interessiert auseinanderzusetzen, schätzen die Kollegen Pärli⁹ und Kappeler¹⁰ sehr. So

6 Prof. Dr. Isidor Wallimann, erimittierter Professor, Fachhochschule Nordwestschweiz.

7 Prof. Dr. Hans Walz, erimittierter Professor, Hochschule Ravensburg-Weingarten.

8 Prof. Dr. Jutta Hartmann, Professorin für Allgemeine Pädagogik und Soziale Arbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin, Lehrende im MRMA Modul: Gender/Queer und Menschenrechte.

9 Prof. Dr. Kurt Pärli, Sozialarbeiter und Jurist, Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaft, School of Management and Law; ehemaliger Lehrender und Modulverantwortlicher im Modul Völkerrecht.

10 Prof. Dr. Manfred Kappeler, Sozialpädagoge, Kinder- und Jugendpsychotherapeut, emerittierter Professor für Sozialpädagogik an der TU Berlin (1989–2005).

wusste Staub-Bernasconi, dass Kappeler Kritik an der Bezugnahme der Sozialen Arbeit auf die Menschenrechte hatte. Um diese zu verstehen und transparent zu machen, hat sie ihn zur ersten Masterfeier des Studiengangs „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ als Referenten eingeladen, bei der er einen Vortrag zum Thema „Den Menschenrechtsdiskurs in der Sozialen Arbeit vom Kopf auf die Füße stellen“ hielt, der später in den *Widersprüchen* veröffentlicht wurde.

Ihre Vorbehalte gegenüber anderen Theorieschulen versteht Staub-Bernasconi mit Humor und manchmal auch mit einer gehörigen Portion Ärger zu thematisieren. Walz erinnert in diesem Zusammenhang z. B. ihre reflektierende Betroffenheit aus der Begegnung und Auseinandersetzung mit Sozialarbeiterinnen in den Elendsvierteln von Rio, die sie kommentierte mit den Worten: „Konstruktivismus hin oder her: Dies alles existiert(e) unabhängig davon, ob ich daran dachte oder nicht! Und all diese Menschen hatten ihre Wirklichkeit gewiss nicht selber konstruiert, sonst sähe sie anders aus!“

Ähnlich wie Stövesand war mir bei der ersten Begegnung mit Staub-Bernasconi ihre Bedeutung für die Theorieentwicklung in der Sozialen Arbeit nicht bekannt. Meine Begeisterung galt eher der Tatsache, dass ich jemand kennenlernte, die nicht nur verstand, was ich als Sozialarbeitende in Genf tat, sondern dies auch professionsmethodisch einordnen konnte bzw. diesen Zugang mir erstmalig eröffnete. Ich war es gewohnt, dass Sozialarbeitende und Geldgeber_innen Lobbyarbeit bei der UNO bzw. Arbeiten mit Beschwerdemechanismen der UNO als „Luxus“ oder „zu weit weg von der Praxis“ ansahen, während Kolleg_innen aus anderen Berufen und Professionen nicht verstanden, was eine Sozialarbeitende bei der UNO macht. Es war Staub-Bernasconis klare Positionierung als Theoretikerin der Sozialen Arbeit, die diese Einordnung – nachvollziehbar theoretisch begründet – ermöglichte.

Bedürfnistheorie

Einen besonderen Stellenwert nimmt in der theoretischen Ausrichtung Staub-Bernasconis die Orientierung auf menschliche (biologische, psychische und soziale) Bedürfnisse (vgl. Obrecht 2005) ein. Die Bezugnahme auf Bedürfnistheorien macht nicht nur deutlich, dass auch Naturwissenschaften Bezugswissenschaften für die Soziale Arbeit sind, sie ermöglicht auch die mehr als notwendige Unterscheidung zwischen einem Bedürfnis und einem Wunsch. Diese Unterscheidung ermöglicht auch eine Orientierung, wenn es um das Mandat Sozialer Arbeit geht, erlaubt sie doch darüber zu entscheiden, ob von Klient_innen formulierte Aufträge einer Bedürfnis- oder Wunscherfüllung dienen. Auf die Bedeutung der Referenz auf menschliche Bedürfnisse

in Abgrenzung zu vermeintlichen Bedürfnissen von Gesellschaften weist Sharon du Plessis-Schneider¹¹ hin:

„The common thread that runs through the core of social work as a human right profession and discipline is the priority of social work practitioners, educators, theorists and researchers, across the globe, in making sure people are treated equally, fairly, and afforded the same human rights and protections. For this clarity, it is Silvia that we have to thank. And for her life-changing clarification that people, not society, have basic human needs.“ (Schneider)

Die handlungswissenschaftliche Orientierung an menschlichen Grundbedürfnissen als wissensbasierte Grundlage für eine humane Ethik und professionelle Praxis in jedweder Disziplin ist es vor allem, die Walz am Werk von Staub-Bernasconi beeinflusst hat. Nicht nur in sozialarbeitswissenschaftlichen Vorlesungen, sondern auch in interdisziplinären Seminaren mit Vertreter_innen anderer Berufe oder Professionen oder Gemeinderäten konnte er erleben, wie Staub-Bernasconi diese Perspektive motivierend ansprach und aufgriff. Auch Puhl¹² macht deutlich, dass das konsequente Verständnis von Staub-Bernasconi von Sozialer Arbeit als Handlungswissenschaft und die Identifikation mit Bedürfnistheoretiker_innen sie am meisten beeinflusst hat.

Diese Orientierung hat Staub-Bernasconi auch Kritik eingebracht, nicht zuletzt, weil ihr ein unkritischer Biologismus vorgeworfen werden kann. Aber auch in dieser Auseinandersetzung ist sie offen für Kritik und sucht ernsthafte Auseinandersetzung, so in etwa, wenn es um das sehr umstrittene Bedürfnis nach Fortpflanzung geht.

Die Orientierung an menschlichen Bedürfnissen ist naturgemäß universal und ist nicht nur ein Kernelement des Menschenbildes des Systemtheoretischen Paradigma der professionellen Sozialen Arbeit, sie ist auch grundlegend für das Verständnis von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession. Gerade die Gegenüberstellung von menschlichen Bedürfnissen und Menschenrechten ist bestechend in ihrer Argumentation und bietet eine sehr gute Grundlage für eine bedürfnisorientierte Soziale Arbeit, die als Menschenrechtsprofession verstanden wird.

11 Sharon du Plessis-Schneider, Absolventin MSW 3, Dozentin an der Fachhochschule Vorarlberg.

12 Prof. Dr. Ria Puhl, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Lehrgebiete: Wissenschaft Soziale Arbeit, Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung) und Internationale Soziale Arbeit; Lehrende und Modulverantwortliche im MRMA, Modul: Theorien Sozialer Arbeit im internationalen Vergleich.

Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

Staub-Bernasconi selbst weist darauf hin, dass die Idee der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession nicht ihre ist, sondern mindestens bis zu Jane Addams im Jahre 1902 zurückverfolgt werden kann (siehe Staub-Bernasconi 2016a) und historisch von vielen Wegbereiter_innen weiterentwickelt wurde und wird. Dennoch wird sie zumindest im deutschsprachigen Raum – zu Recht – als DIE Vertreter_in des Verständnisses von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession gewertet. Die Menschenrechtsorientierung – so Staub-Bernasconi weiter – wurde der Sozialen Arbeit keineswegs

„[...] wie oft behauptet wird, von aussen „aufgepfropft“ oder zum Zweck des Statusgewinns von ihr vereinnahmt; sondern sie war zum einen eine Antwort auf die UN-Bildungsdekade und zum anderen ist sie Bestandteil einer bestimmten, inter- und transnationalen, sozialarbeiterischen Theorietradition, die sich u. a. an Demokratievorstellungen und Menschenrechten in der entstehenden *professionellen* Sozialen Arbeit orientiert [...]. Im Unterschied zu großen, unerreichbaren Idealen sind Menschen-, bzw. Sozialrechte Realutopien – so Staub-Bernasconi – also kollektiv geteilte Bilder des Wünschbaren, für die sowohl vage, aber auch sehr konkrete Vorstellungen bestehen, unter welchen Bedingungen sie verwirklicht werden sollen.“ (Staub-Bernasconi 2013: 207ff.)

Mit solch klaren Positionierungen bleibt sie zweifellos diejenige, die die Idee von Sozialer Arbeit als eine Menschenrechtsprofession dem deutschsprachigen Raum vorstellte und dazu beigetragen hat, dass dieser Diskurs ein fester Bestandteil der Professionsdebatten kritischer Sozialer Arbeit ist. So ist es wenig überraschend, dass es auch Staub-Bernasconi war, die vielen den Zugang zu Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession eröffnete. Deutlich wird dies in der Erinnerung von Walz, der die Beiträge „Wird die UNO zur Sozialarbeiterin oder wird die Soziale Arbeit zur Menschenrechtsprofession?“ (Staub-Bernasconi 1994) und den Vortrag „Teaching Social Work, Human Rights in a Global Society“ in Stockholm (1995) erinnert. Diese hätten ihm – so Walz – den Zugang zu dem von der UNO in Zusammenarbeit mit der International Federation of Social Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW) herausgegebenen Manual „Human Rights Social Work“ (United Nations ua. 1994) erschlossen, den er später (1997) mit Michael Moravek in der deutschen Übersetzung herausgab. In diesem Manual ist der Grund für das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession gelegt, das Staub-Bernasconi – so Walz weiter – bis zum heutigen Tag theoretisch wie anwendungsbezogen vertieft und entfaltet hat.

Am dezidiertesten hat Staub-Bernasconi dies natürlich im Rahmen des MRMA getan, dessen übergeordnetes Ziel es auch ist, Menschenrechte in Theorie und Praxis Sozialer Arbeit als Bezugs-, Orientierungs- und Referenzrahmen zu nutzen, um beispielsweise mandatswidrige Forderungen an Sozi-

alarbeitenden zu erkennen oder um eine – relativ neutrale emotionsarme konsensuale – Referenzquelle im Umgang mit Dilemmata zu haben.

Die Notwendigkeit von Menschenrechten als Referenzrahmen in der Sozialen Arbeit wird gegenwärtig beispielsweise im Rahmen der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten deutlich, in der – strukturell bedingt – überlastete Sozialarbeitende sich mit Forderungen seitens der Arbeitgeber konfrontiert sehen, die zum Teil weder mandatskompatibel noch menschenrechtskonform sind. Dies ist z. B. der Fall, wenn Sozialarbeitende Würfelzucker kontingentieren sollen (Muy 2016: 62), angehalten werden, mit Generalschlüsseln die Zimmer der Bewohner_ zu kontrollieren, Partizipationsrechte der Bewohner_innen ignorieren und Abwesenheiten in den Unterkünften den Behörden melden sollen, mit der Folge, dass ihnen die Sozialleistungen gekürzt werden können. Das besorgniserregende ist, dass manche Sozialarbeitenden diese Forderungen erfüllen – vielleicht in Unkenntnis darüber, dass sie durch willkürliche Zimmerkontrollen z. B. das Recht auf adäquate Unterbringung (Artikel 11 Sozialpakt) bzw. durch die Kürzung von Sozialleistungen das Recht auf angemessenen Lebensstandard (ebenda) massiv verletzen.

Manche Sozialarbeitenden erkennen die Problematik solcher Vorgaben und versuchen sie zu umgehen, indem sie stillschweigend und unbemerkt diese Vorgaben ignorieren und eine eigene andere Entscheidung treffen. Symptomatisch ist, dass zumindest für Deutschland sehr wenig Fälle¹³ dokumentiert sind, in denen einer mandatswidrigen und/oder menschenrechtsverletzenden Forderung offensiv begegnet wäre, z. B. mit einem Hinweis auf den Code of Ethics oder gar den Menschenrechten. Ebenso wenig werden solche Vorfälle öffentlich gemacht oder den berufspolitischen Vertretung vortragen werden, um sie zu veröffentlichen. Dasselbe gilt für den Versuch, Probleme strukturell zu beheben, z. B. durch strategische Prozessführung, Whistle Blowing und/oder Lobbyarbeit.

Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession verstanden, kann sich inzwischen neben der Globalen Definition von Sozialer Arbeit¹⁴ zumindest auf diese weiteren Dokumente berufen, die eine menschenrechtliche und ethisch basierte Referenz bieten: Vereinte Nationen u. a. (1997): Menschenrechte und Soziale Arbeit. Ein Handbuch der Sozialen Arbeit und für den Sozialar-

13 Eine rühmliche Ausnahme ist der Fall der Sozialarbeiterin Nina Schmitz, der von einer Heimleitung gekündigt wurde, als sie „zu nett“ zu den Flüchtlingen war bzw. weil sie auf deren Wunsch hin die Gemeinschaftsunterkunft ermöglichen wollte (Adam 2013 o.J.).

14 Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights, collective responsibility and respect for diversities are central to social work. Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and indigenous knowledge, social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing (IASSW und IFSW 2014).

berufsberuf; IASSW und IFSW (2004): Ethics in Social Work; IASSW und IFSW (2004a): Global standards for the education and training of the Social work profession; IASSW/IFSW und ICSW (2010): Global Agenda; International Federation of Social Workers, Europe (2010): Standards in Social work practice meeting human rights.

Eine Gegenüberstellung der beschriebenen Forderungen der Arbeitgeber im Rahmen der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten mit diesen Dokumenten würde sehr schnell offenbaren, dass es sich hierbei sowohl um mandatswidrige als auch menschenrechtsverletzende Forderungen handelt.

Die globale Definition Sozialer Arbeit macht darüberhinaus deutlich, dass es bei Sozialer Arbeit nicht nur um die Lösung individueller Probleme von Klient_innen geht, sondern auch um strukturelle Lösungen. Auch der Code of Ethics bekräftigt dies, indem er Sozialarbeitende auffordert, ungerechte Politik und Verfahren anzufechten, und daran erinnert, dass „Sozialarbeitende die Pflicht haben, darauf aufmerksam zu machen, wenn Mittel unzureichend sind oder wenn Vorschriften, Verfahren oder Situationen unterdrücken, ungerecht oder verletzend sind“ (IASSW/IFSW 2004: 4.2.4). Es ist deutlich, dass Soziale Arbeit – als Menschenrechtsprofession verstanden – nicht umhin kommt, sich mit Methoden wie Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit, Whistle Blowing und strategischer Prozessführung auseinanderzusetzen und eine Adaption dieser Methoden für sich zu erarbeiten.

Es ist das Verdienst des MRMA – und damit Staub-Bernasconis –, dass viele Absolvent_innen des MRMA den Beweis erbringen, dass diese oft als Utopien abgetanen Handlungsoptionen real umsetzbar sind, indem sie genau diese in ihren Master- und/oder Projektarbeiten durchführen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Studierende die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeiten im Rahmen eines Schattenberichts an den UN-Ausschuss für WSK-Rechte (z. B. Allianz für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Deutschland: 2011) einreichen, mandatswidrige Forderungen an Sozialarbeitende dokumentieren (z. B. Muy 2016) oder aber Lobbyarbeit (z. B. Greminger/Valero/Beuchat 2009) für die Lösung eines identifizierten sozialen Problems machen.

Um MRMA-Absolvent_innen vor mandatswidrigen Forderungen von Seiten des Arbeitgebers zu schützen, bietet der Studiengang den Absolvent_innen die Möglichkeit einer freiwilligen, von der Studiengangleitung gegengezeichneten Selbstverpflichtung hinsichtlich des internationalen Code of Ethics. Dies ist ein erster Schritt – es wäre zu diskutieren, ob nicht eigentlich schon der BA-Abschluss (mit der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter_in) einen ähnlichen und rechtlich haltbaren Passus beinhalten sollte, um einerseits Sozialarbeitende vor mandats- bzw. menschenrechtswidrigen Forderungen zu schützen und andererseits um Klient_innen die Möglichkeit zu geben, sich bei mandats- bzw. menschenrechtswidrigen Handlungen durch

Sozialarbeitende z. B. bei einer – noch zu gründenden – Kammer zu beschweren.

Das Tripelmandat

Ein Verständnis von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession macht die Grenzen des Doppelmandats der Sozialen Arbeit sehr deutlich. Ein Mandat, welches von Klient_innen und dem Auftraggeber kommt, hat naturgemäß eher limitierte Wirkungskraft und reduziert Handlungsspielräume von Sozialarbeitenden erheblich. Es ist eher unwahrscheinlich, dass Aufträge, wie z. B. die Nutzung des UN-Menschenrechtsschutzsystems oder der öffentlichen Skandalisierung eines Unrechts, von Seiten des Klientels oder gar des Auftraggebers kommen werden. Daher ist ein Tripelmandatsverständnis die logische Folge einer Sozialer Arbeit verstanden als Menschenrechtsprofession.

Kolleg_innen wie Puhl bewundern Staub-Bernasconi am meisten für das Theorem des Tripelmandats, das der Sozialen Arbeit aus eigenen Expertise und dem eigenen ethischen Verständnis heraus selbst einen Auftrag zur Lösung oder Minderung sozialer Probleme geben kann. 2007 schrieb Staub-Bernasconi erstmals von einem Tripelmandat, das dem allbekanntesten Doppelmandat der Sozialen Arbeit ein drittes Mandat hinzufügt. Sie macht auf die Gefahren eines Insistierens auf ein Doppelmandat aufmerksam, indem sie darauf hinweist, dass es

„[...] in einer sehr *engen Auslegung* des doppelten Mandates genügt, die gesellschaftlichen Normen, Gesetze sowie methodischen Verfahren zu kennen und – einer Subsumtionslogik gehorchend – die sozial abweichenden Tatbestände bestimmten Gesetzen, Normen, Verfahren, Vorschriften, Fallsteuerungskontingenten zuzuordnen [...]. Eine Profession hat ein weiteres, drittes Mandat und zwar seitens der Profession; dieses wiederum hat zwei Komponenten: *wissenschaftliche Fundierung der Methoden - speziellen Handlungstheorien* [...] und zum anderen besteht das dritte Mandat aus dem *Ethikkodex*, den sich die Profession unabhängig von externen Einflüssen gibt und auch seine Einhaltung kontrolliert, kontrollieren sollte.“ (Staub-Bernasconi 2007:12f)

Daraus ergibt sich, dass das dritte Mandat nie im Widerspruch zu dem Mandat der/des Klient_in stehen, wohl aber deutlich vom Mandat des Arbeitgebers abweichen kann. Eine Orientierung am Tripelmandat könnte in den beschriebenen Fällen dazu dienen, mandatswidrige Forderungen abzulehnen, wenn es „als übergeordnete Legitimationsbasis für die Annahme oder Verweigerung von Aufträgen und damit für die Formulierung eigenbestimmter Aufträge“ verstanden wird (ebd.: 13).

Das Verständnis Sozialer Arbeit als eine Profession mit einem Tripelmandat kann Sozialarbeitenden eine Perspektive eröffnen, z. B. das politische Mandat der Profession zu gestalten, denn es gibt ihnen einen Spielraum für Eigeninitiative. Es ermöglicht ihnen, Problematisches aus der Praxis heraus

zu fordern, indem z. B. Öffentlichkeitsarbeit als Machtquelle mit/für Klient_innen eingesetzt wird oder aber Möglichkeiten für strukturelle Lösungen sichtbar werden. Dass dies in der Praxis nicht immer einfach ist, wird in der Würdigung von Winkler sichtbar, die darüber berichtet, dass das Tripelmandat und der damit verbundene Anspruch an die eigene Arbeit sie zwar einen Job gekostet hat, aber es sie sehr glücklich und stolz macht, Sozialarbeiterin zu sein.

Theorie und Praxis Transfer

„Staub-Bernasconi spannt in ihrem Werk weite Bögen, setzt sich mit diversen Denker_innen und Kritiker_innen auseinander und zeugt dabei von unglaublicher Belesenheit und analytischem Vermögen. Ihr ganz großes Verdienst, und vielleicht ein Alleinstellungsmerkmal, ist aus meiner Sicht, dass sie dabei nie den Blick für die Praxis verliert. Und so gelingt es ihr, gleichzeitig Anregung zu geben und das eigene Selbstverständnis rund um die ganz großen Fragen nach Gerechtigkeit und der Verbesserung der Welt zu erschüttern und brauchbar zu sein für den Umgang mit den langsamen Mühlen und profan erscheinenden Problemen der täglichen Praxis.“ (Winkler)

Nicht nur hat Staub-Bernasconi Theorien in und für die Soziale Arbeit entwickelt, ihr ist es auch immer ein Anliegen, sowohl im theoretischen Denken wie im praktischen Handeln eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Für Staub-Bernasconi, so Borrmann¹⁵, gehören diese beiden Aspekte zusammen und sind nicht als voneinander getrennt zu betrachten. Der lesbare Ausdruck davon ist der „transformative Dreischritt“ (siehe Staub-Bernasconi 2007a: 252ff.). In Borrmann hat dies die Erkenntnis reifen lassen, dass der Kern der Professionalisierungsdebatte in der Sozialen Arbeit die Integration und reflektierte „Verwendung“ von unterschiedlichen Wissensarten ist.

Aber auch andere Weggefährten innen wie Meinhold¹⁶ erinnern an Staub-Bernasconis Fähigkeit, wissenschaftliches Wissen und Handlungstheorien miteinander zu verknüpfen, so z. B. im Rahmen ihrer ersten Begegnung Anfang der 1990er Jahre zu einer Tagung zum „Methodischen Handeln in der Sozialen Arbeit“, bei der Staub-Bernasconi einen ausführlichen und anregenden Vortrag über Wissenschaftstheorie hielt, um gegen Ende des Vortrags zu demonstrieren, wie sich im „methodischen Handeln“ wissenschaftliches Wissen und Handlungstheorien miteinander verknüpfen ließen.

Die häufig konstruierte Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis beschäftigte Staub-Bernasconi nicht nur theoretisch – vielmehr lebt sie für deren

15 Prof. Dr. Stefan Borrmann, Professor und Dekan der Fakultät Soziale Arbeit, Hochschule Landshut.

16 Prof. Dr. Marianne Meinhold, ehemalige Rektorin an der Evangelischen Hochschule Berlin, maßgeblich beteiligt an der Entwicklung des MRMA.

Überwindung! Sie hat damit – so Stövesand – Frauen in der Gewissheit gestärkt, dass der Weg in die Akademie kein geradliniger sein muss und Sozialarbeiterinnen auch andere Zugänge nehmen können und dass die so oft konstruierte und gelebte Dichotomie von Theorie und Praxis durch ein produktives, vermitteltes Miteinander auszulösen bzw. Dichotomie von Theorie und Praxis auf das Produktivste zu dekonstruieren ist.

Staub-Bernasconi und Jane Addams

Stövesand macht darauf aufmerksam, dass Staub-Bernasconi viel für die (Wieder-)Entdeckung von Pionierinnen der Sozialen Arbeit und zur Sicherung des häufig verdrängten weiblichen wissenschaftlichen Erbes geleistet hat. Besonders hervorzuheben ist hierbei das Werk Jane Addams, auf deren Wirken und Werk Stövesand erst über Staub-Bernasconi gestoßen ist und deren Schriften bis heute noch einen reichen Fundus nicht nur für die Gemeinwesenarbeit bieten. Auch Franger-Huhles¹⁷ Bezug zu Staub-Bernasconi entstand über Jane Addams bzw. einem Aufsatz von Staub-Bernasconi zu Jane Addams und Hull House aus (Staub-Bernasconi 1995a), der sie sehr inspiriert hat bzw. sie erst auf Jane Addams aufmerksam gemacht hat. In ihrer späteren Arbeit in Stadtteilprojekten mit türkischen Familien und in Frauenprojekten in Lateinamerika stellte Franger-Huhle fest, dass die Projektteilnehmer_innen – ohne vermutlich je von Hull House gehört zu haben – einige dieser Ansätze realisierten und in politische Forderungen umsetzten.

Stövesand vergleicht Staub-Bernasconi neben Jane Addams auch mit anderen beeindruckenden Frauen: mit der Schriftstellerin Irmtraud Morgner oder mit der Anarchistin Emma Goldman und deren Haltung, dass radikale gesellschaftliche Veränderungen den Genuss von Kunst, von Schönheit und die Lebenslust befördern und nicht behindern sollten.

Staub-Bernasconi als Person

Neben all den inhaltlichen Verbindungen und Erinnerungen an Staub-Bernasconi wird in vielen Beiträgen sehr deutlich, wie die Person Staub-Bernasconi viele Weggefährt_innen beeindruckt und beeinflusst hat. Es ist nicht nur ihre Begeisterungsfähigkeit und die Fähigkeit, andere zu begeistern, die sie bis heute erhalten hat (Franger-Huhle), sondern auch Ihre Authentizität, die sie – laut Walz – lebt.

17 Prof. Dr. Gabriele Franger-Huhle, Internationale Soziale Arbeit und Entwicklung, Hochschule Coburg und Lehrende im englischen MA: Social work as a Human Rights Profession.

Stövesand beschreibt, wie sie auf der Suche nach einer Betreuerin für ihre Dissertation – natürlich – auf Staub-Bernasconi stieß, denn sie war auf der Suche nach einer Person, die einerseits eine profilierte Theoretikerin der Sozialen Arbeit und gleichzeitig genderbewusst denkt und eine Expertise im Feld der Gemeinwesenarbeit hat. Stövesand erinnert sich daran, dass ihr bewusst war, wie besonders es ist, eine Person zu finden, die all diese Themen bearbeitet und verbindet. Sie weist darauf hin, dass die Integration von Intellekt und Emotion, von klarer inhaltlicher Systematik und empathischer Hinwendung zu den „Unordentlichkeiten“ des Lebens, von Unerschrockenheit im Denken und Handeln in einer männlich dominierten akademischen Landschaft, die Staub-Bernasconi auszeichnet, Wege für jüngere Frauen vorstellbar und begehrter macht.

Pärli¹⁸ beeindruckt(e) Staub-Bernasconis messerscharfe Analyse ungelegener Verhältnisse und ihre Weigerung, sich mit scheinbar gegebenen Verhältnissen abzufinden. Mäder¹⁹, der Staub-Bernasconi seit Ende der 1970er kennt und von den Zusammentreffen sehr inspiriert ist, macht deutlich, was ihm an Staub-Bernasconi sehr imponiert:

„Silvia wehrt sich gegen alle Fast-Food-Varianten der Sozialen Arbeit und gegen den ‚Managerialismus‘, der die Soziale Arbeit ‚macdonaldisiert‘. Sie kritisiert, wie da und dort in der Sozialen Arbeit das ‚Casemanagement‘ hegemonial avanciert und eine neue Gläubigkeit der neoklassischen Ökonomie dominiert. Silvia fühlt sich sozial Benachteiligten, dem Gemeinwesen und einer engagierten Wissenschaft verpflichtet. Und sie fragt nach der Macht, wenn sie soziale Probleme analysiert.“ (Mäder)

Die Untrennbarkeit von der Person Staub-Bernasconi und von dem, wofür sie inhaltlich und politisch steht, bringt Stövesand am deutlichsten zum Ausdruck. Sie beschreibt, wie die zentrale und nachhaltige Wirkung der Person Staub-Bernasconi und ihrer Arbeiten als disziplinäres und professionelles Empowerment bezeichnet werden kann. Für Stövesand – als theorieinteressierte Praktikerin – war Staub-Bernasconi vor allem zu Beginn ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit ein inspirierendes und ermutigendes role model, weil sie kein reines „Akademiegewächs“ war, sondern viel Praxiserfahrung und Wissen mit einem breiten und tiefen wissenschaftlichen Wissen sowie einer großen Lust am Theoretisieren verband.

Auch auf der Ebene des professionellen Selbstverständnisses von Sozialarbeitenden hat Staub-Bernasconi viel beeinflusst. So schreibt Winkler, dass der Einfluss Silvia Staub-Bernasconis auf ihr professionelles Selbstverständ-

18 Prof. Dr. Kurt Pärli, Sozialarbeiter und Jurist, Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaft, School of Management and Law; ehemaliger Lehrender und Modulverantwortlicher im Modul Völkerrecht.

19 Prof. Dr. Ueli Mäder, Professor für Soziologie an der Universität Basel und der Hochschule für Soziale Arbeit, Modulverantwortlicher und Lehrender im MRMA, Modul: Individuum und Weltgesellschaft.

nis immens ist und ausschlaggebend dafür war, dass sie überhaupt ein professionelles Selbstverständnis der Sozialen Arbeit entwickeln konnte. In ihrem unabhängigen und stets eigenständig gebliebenen Denken ist Staub-Bernasconi ihr persönlich ein Vorbild. Auch Körner²⁰ macht deutlich, dass Staub-Bernasconi ihn sowohl als Person und auch als Wissenschaftler in der Sozialen Arbeit wesentlich geprägt hat. In der Arbeit mit Geflüchteten – so Körner – ist das systemische Paradigma für eine adäquate Begegnung und Beratung unumgänglich. Die Beratung für Zuwander_innen erfordert aus seiner Sicht einen verschärften Blick auf Machtverhältnisse und Behinderungsregeln, wie sie Silvia Staub-Bernasconi aufgezeigt hat. Ihr wissenschaftlich-menschenrechtlicher Ansatz in ihrem gesamten Werk ist für ihn eine Richtschnur eigenen Urteilens und Handelns.

Auch bezeichnend ist eine Beschreibung von Staub-Bernasconi, die zum Ausdruck bringt, wie unprätentiös sie vorgeht. Bis heute macht sie keinen Unterschied zwischen einem Eingangsvortrag für eine große internationale akademische Konferenz oder einem Vortrag für eine kleine Gruppe (unbekannter) Sozialarbeitender. Daran erinnert Franger-Huhle, die Staub-Bernasconi erstmals im Dezember 1998 – anlässlich der 60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – einlud. Franger-Huhle erinnert sich daran, dass Staub-Bernasconi sofort zusagte aus Begeisterung an der Sache – ohne je von ihr oder der kleinen Hochschule gehört zu haben. Bis heute ist sie dieser Praxis treu geblieben; sagt sie einen Vortrag zu, können die Einladenden sicher sein, dass sie einen präzise formulierten und absolut aktuellen Vortrag hören werden, unabhängig davon, ob dieser bezahlt ist oder wer im Publikum zu erwarten ist.

Auch die Wertschätzung, die Staub-Bernasconi Studierenden – nach immerhin 48 (!) Jahren Lehre – entgegenbringt, ist außergewöhnlich. So ist es durchaus üblich, dass sie für Hausarbeiten drei bis vier Seiten Feedback gibt; auch ist es keine Seltenheit, dass sie sich mit einzelnen Studierenden ein bis zwei Stunden zusammensetzt, um mit ihnen Kontroversen zu diskutieren.

Ein Gespräch mit Staub-Bernasconi vor etwa zehn Jahren ist mir besonders in Erinnerung geblieben: Ich hatte – in meiner Funktion als Mitarbeiterin von Ban Ying – versucht, ein Untersuchungsverfahren²¹ gegen Deutschland beim UN-CEDAW-Ausschuss zu initiieren. Ziel des Verfahrens war es, die Lebenssituationen von Hausangestellten von Diplomat_innen in Deutschland zu verbessern. Der Ausschuss hat dieses Verfahren nicht eröffnet, was mich zunächst zu der Analyse veranlasste, diese Intervention als gescheitert anzusehen. Es war Staub-Bernasconi, die in dem Gespräch darauf hinwies, dass das Ziel, die Lebenssituation der Frauen zu verbessern, doch erreicht wurde, nur eben nicht durch die Eröffnung des Verfahrens. Denn die Bundesregie-

20 Thomas Körner, Absolvent MSW 7, Migrations- und Flüchtlingsberatung Leipzig.

21 Für mehr Informationen hierzu siehe Ban Ying 2003.

rung hatte aus Sorge, das Verfahren könnte eröffnet werden, zwei Drittel der Forderungen zugestimmt – und zwar noch lange bevor absehbar war, wie der Ausschuss entscheiden würde. So sprachen wir dann darüber, dass eine solche Intervention (möglicherweise hätte schon eine Androhung gereicht) eine sehr effektive Machtquelle für professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit sein kann. Neben dem inhaltlichen Gewinn des Gespräches war es eines, das mich persönlich sehr beeindruckte, weil im Gespräch ein wertschätzendes Interesse an der Arbeit einer kleinen NGO zu erkennen war, aber auch die Bestärkung, diesen Weg weiter zu verfolgen, weil er (über Umwege) doch zum Erfolg führen kann.

Zukunft

Silvia Staub-Bernasconi wird 80! Damit wird nicht nur die Person, sondern auch die „Institution“ Staub-Bernasconi 80. Zu diesem Anlass können wir – die wir so sehr von Staub-Bernasconi und ihrem Werk profitiert haben – erst einmal nur unseren Dank aussprechen. Es ist und bleibt uns eine Ehre, sie zu kennen und immer wieder von und mit ihr zu lernen und uns weiterzuentwickeln. Wir freuen uns auf das, was noch kommt – zu nennen sind hier an erster Stelle drei Buchprojekte, die vermutlich im Laufe der nächsten zwei Jahre realisiert werden, zum einen die überarbeitete Version des Buches „Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft“ (Staub-Bernasconi 2016), ferner ein Buch zu „Soziale Arbeit und Menschenrechte“ (Staub-Bernasconi 2016a) und schließlich ein Sammelband zum Verhältnis zwischen Legalität und Legitimität.

Wir sind gespannt, welche Themen und Bücher im Anschluss daran noch kommen werden. Ich bin sicher, dass sie mich und uns weiterhin so inspirieren und beeindrucken werden wie die Themen, die Staub-Bernasconi in den letzten 50 Jahren entwickelt, diskutiert, publiziert und vorangebracht hat.

Literatur

- Adam, Aglaja (o.J.): Kündigungsgrund: Zu nett zu Flüchtlingen. In: Märkische Allgemeine Zeitung 25.9.2013, o.S.
- Allianz für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Deutschland (2011): Parallelbericht der Allianz für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Deutschland zum fünften Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Berlin.
- Ban Ying (2003): Weibliche Hausangestellte in privaten Haushalten von DiplomatInnen in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin

- Gremminger, Simone/Valero, Maria/Beuchat, Stéphane (2009): Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Ratifizierungsprozess zur Um- und Durchsetzung der revidierten Europäischen Sozialcharta (ESC) durch die Schweiz. Projektarbeit im Rahmen des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ (unveröff.).
- IASSW/IFSW (2004): Ethics in Social Work. Adelaide (deutsche Übersetzung: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) (2009): Grundlagen für die Arbeit des DBSH. Berlin.
- IASSW/IFSW (2004a): Global standards for the education and training of the Social work profession. Adelaide.
- IASSW/IFSW/ICSW (2010): Global Agenda.
- IASSW und IFSW (2014): Globale Definition Soziale Arbeit.
- International Federation of Social Workers, Europe (2010): Standards in Social work practice meeting human rights. Berlin.
- Kappeler, Manfred (2008): Den Menschenrechtsdiskurs in der Sozialen Arbeit vom Kopf auf die Füße stellen. In: Widersprüche Heft 107, 03/2008 Soziale Arbeit und Menschenrechte, S. 33-45.
- Muy, Sebastian (2016): Interessenkonflikte Sozialer Arbeit in Flüchtlingsunterkünften gewerblicher Träger in Berlin. Masterarbeit im Rahmen des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ (unveröff.).
- Obrecht, Werner (2005): Umriss einer biosoziokulturellen Theorie menschlicher Bedürfnisse. Zürich: Hochschule für Soziale Arbeit Zürich.
- Staub-Bernasconi, Silvia: Wird die UNO zur Sozialarbeiterin oder wird die Soziale Arbeit zur Menschenrechtsprofession? In: Olympe, Feministische Arbeitshefte zur Politik. 1(1994), 1, S. 82-89.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1995): Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit. lokal, national, international. Oder: vom Ende der Bescheidenheit. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1995a): Waren die Frauen von Hull-House in Chicago wirklich Gemeinwesenarbeiterinnen? In: Bitzan, Maria/Klöck, Tilo (Hrsg.): Politikstrategien – Wendungen und Perspektiven. AG SpakBücher M22.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1996): Soziale Probleme – Soziale Berufe – Soziale Praxis, in: Heiner, Maja/Meinhold, Marianne/von Spiegel, Hiltrud/Staub-Bernasconi, Silvia: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. 3. Aufl., Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 11-101.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2000): Machtblindheit und Machtvollkommenheit Luhmannscher Theorie. In: Merten, Roland (Hrsg.): Systemtheorie Sozialer Arbeit. Neue Ansätze und Veränderte Perspektiven. Opladen: Leske + Budrich, S. 24-225.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit. In: Sozialarbeit in Österreich (SIÖ), H. 2, 2007, S. 8-17.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007a): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis. Ein Lehrbuch. Bern, Stuttgart Wien: Haupt, UTB.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2013): Soziale Arbeit als (eine) Menschenrechtsprofession. In: Hering, Sabine (Hrsg.): Was ist Soziale Arbeit? Opladen, Farmington Hills: Budrich, S. 205-218.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2016): Soziale Arbeit auf dem Weg zu einer kritischen Professionalität. Zum Zusammenhang zwischen Disziplin und Profession (Arbeitstitel). Aller Voraussicht nach: Opladen, Farmington Hills: Budrich.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2016a): Soziale Arbeit und Menschenrechte. Vom Doppel- zum Tripelmandat. Opladen/Farmington Hills: Budrich (im Erscheinen)
- United Nations, Centre for Human Rights, Geneva/International Federation of Social Workers (IFSW)/International Association of Schools of Social Work (IASSW) (1994): Human Rights

and Social Work. A Manual for Schools of Social Work and the Social Work Profession. Professional Training Series No 1, New York/Geneva (2.).
Deutsche Übersetzung: Vereinte Nationen, Zentrum für Menschenrechte/IFSW und IASSW (Hrsg.) (2002): Menschenrechte und Soziale Arbeit. Ein Handbuch für Ausbildungsstätten der Sozialen Arbeit und für den Sozialarbeitsberuf. Weingarten: FH Ravensburg-Weingarten, FB Sozialwesen.

1. Theoretische Grundlagen für eine menschenrechtsorientierte Profession Soziale Arbeit

Manuela Leideritz, Silke Vlecken

„Gesellschafts- und kulturtheoretisch betrachtet sind die Menschenrechte, ihre historische und aktuelle Anrufung, ihre rechtliche Weiterentwicklung eine philosophische, religiöse, ethische und schließlich politisch-revolutionäre Antwort auf Unrechtserfahrungen und die Machtlosigkeit von Individuen wie Gruppierungen und sozialer Kategorien (Minderheiten), sich selber Recht zu verschaffen... Soziale Arbeit befasst sich fast ausschließlich mit Menschen, die man in der einschlägigen Literatur als *vulnerable* bezeichnet. Ihre Verletzbarkeit ist darauf zurückzuführen, dass alle Menschen – nicht nur im Kleinkindalter, nicht nur als Kranke und Betagte, Arme oder Asylsuchende – für die Befriedigung ihrer biologischen, psychischen, sozialen/soziokulturellen Bedürfnisse, die Entwicklung der Fähigkeit, ein eigenbestimmtes Leben zu führen – und mithin für die Erreichung von Wohlbefinden – direkt oder indirekt auf andere Menschen als Mitglieder sozialer Systeme (Familie, Peergruppen, Teams, Organisationen der Schule, Wirtschaft, Bildung, Politik und Kultur usw.) angewiesen sind.

Vulnerable groups zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich besonders gut als Sündenbock für erfahrene oder befürchtete strukturelle Bedrohung (z. B. durch Erwerbslosigkeit), sozialen Abstieg und Diskriminierung und mithin für eine symbolische Machtpolitik der eigenen Überlegenheit bzw. Entwertung anderer eignen. Sie müssen zudem als so machtlos oder schwach betrachtet werden, dass man nicht befürchten muss, dass sie sich im Fall eines Angriffs, einer Ungerechtigkeit, einer Menschenrechtsverletzung wehren, protestieren oder gar zurückschlagen.“ (Staub-Bernasconi 2008: 12f.)

Sozialarbeiter*innen können mit Bezug zu den Menschenrechten Verletzungen und Bedrohungen der Menschenwürde professionell bearbeiten. Die Menschenrechte geben ihnen dafür ein eigenes, sogenanntes „Drittes Mandat“ neben den Mandaten, die sie von ihren Arbeitgeber*innen sowie ihren Klient*innen erhalten. Sie bilden in dieser Hinsicht einen ethischen und auch (berufs-)politischen Referenzrahmen, der einerseits richtungsweisend sein kann, andererseits aber auch die Situation für die Sozialarbeiter*innen verkompliziert: Das Dritte Mandat ist nicht unbedingt deckungsgleich mit den anderen Mandaten – ganz abgesehen davon, dass auch diese sehr widersprüchlich sein können.

Die allgemeine Herausforderung an Sozialarbeiter*innen in diesem Sinne lässt sich wie folgt zusammen fassen: Sie sollen trotz unterschiedlichster Aufträge, Interessen und Erwartungen, trotz häufigem Zeit- und Erfolgsdruck und vielfach belastender Arbeitssituationen fundierte Analysen erstellen und einen professionellen Handlungsplan entwickeln, um daraufhin zielgerichtet methodisch zu agieren. Bei all diesen Schritten sollen sie neben den konkreten Fakten des einzelnen Falles bzw. den Umständen der jeweiligen Situation die Menschenrechte bzw. die sich in ihnen widerspiegelnden allgemeinen biologischen, psychischen, sozialen/soziokulturellen Bedürfnisse der Men-

schen Berücksichtigung finden. Eine Herkulesaufgabe und nur für Halbgötter zu bewältigen?

Unbestritten ist, dass theoretisch hergeleitetes Wissen bei der Bearbeitung praktischer Probleme hilft. Aber wann, an welcher Stelle und welches Wissen können, sollen oder müssen sich Sozialarbeitende 'holen', um handeln zu können?

Alle Einzelbeiträge dieses Buches (Kapitel zwei bis sieben) werden diesen Fragen nachgehen und dabei von einem theoretischen ‚roten Faden‘ durchzogen, der mehr ist, als nur eine Vereinbarung der Autor*innen über ein Schema der Bearbeitung. Vielmehr haben sich alle Autor*innen dazu entschieden, ihren Fallbearbeitungen das *Systemtheoretische Paradigma Sozialer Arbeit (SPSA)* der *Zürcher Schule* zu Grunde zu legen und sich auf die Menschenrechte als weltweit gültige Werte zu beziehen.

In diesem ersten Kapitel wird in das gedankliche Fundament der Einzelbeiträge eingeführt. Die Autor*innen der Fallbearbeitungen werden sich immer wieder auf die im Folgenden zusammengefassten Theorien beziehen und entsprechend verweisen. Den Leserinnen und Lesern wird ermöglicht, eine Verbindung zwischen praktischen Problemen und global anerkannten Werten sowie Verknüpfungen innerhalb der Theorien des SPSA herzustellen. Egal, ob Sie dieses Kapitel als Studierende, Praktiker*in oder Wissenschaftler*in lesen: Wir hoffen auch, Sie neugierig machen zu können, mehr wissen zu wollen!

Im ersten Abschnitt des ersten Kapitels werden die Menschenrechte als normativer Bezugsrahmen für die Profession Sozialer Arbeit dargestellt. Dafür werden menschliche Bedürfnisse und Menschenrechte, als spezifische weltgesellschaftliche Normen, logisch miteinander verknüpft. Es wird ein wissenschaftstheoretischer Bezug hergestellt, der zeigt: Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession ist mehr als nur das Postulat eines Ideals!

Der im ersten Abschnitt zentrale Begriff „Bedürfnis“ wird im zweiten Abschnitt theoretisch eingebettet. Die *Theorie biopsychosozioökultureller Bedürfnisse des Menschen* von Werner Obrecht ist innerhalb des SPSA eine wichtige Referenztheorie. Mit ihr wird ein Modell des Menschen erzeugt, welches aus unterschiedlichen Bezugswissenschaften hergeleitet ist. In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Grundannahmen der Bedürfnistheorie zusammengefasst.

Menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit soll nicht nur wertegerichtet, sondern auch nachvollziehbar und wirksam sein. Damit steht eine alte Frage neu im Raum: Was wirkt wie und warum? Im Fokus des dritten Abschnitts steht die Soziale Diagnose. Es werden die *Allgemeine normative Handlungstheorie* sowie die *Systemische Denkfigur* von Kaspar Geiser vorgestellt und kognitive Operationen beschrieben, die für professionelles Handeln notwendig sind.

Nicht jedes Problem ist ein soziales Problem – und nicht jedes soziale Problem wird als ein solches erkannt. Im vierten Abschnitt wird die *Theorie*